



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 05.10.2010 zum Bauvorhaben des An- und Umbaus der Moschee in Köln-Porz, Bahnhofstr. 65**

Zusatzfrage der CDU-Fraktion zu diesem Bauvorhaben:

#### Frage 1:

Beläuft sich die Höhenbegrenzung nach dem Bebauungsplan - wie bisher angenommen – auf 15,00 m, oder – wie die Verwaltungsmitteilung den Anschein erweckt – auf 14,50 m?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Höhenbegrenzung ist in dem Bebauungsplan festgesetzt auf 66,50 ü. NN. Dies entspricht im Bereich der Kuppel einer Höhe von 14,50 m.

#### Frage 2:

Wie groß ist vor diesem Hintergrund die tatsächliche Höhenüberschreitung?

#### Antwort der Verwaltung:

Wie bereits berichtet beträgt die tatsächliche Höhenüberschreitung damit 56 cm.

#### Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass sich die Höhenüberschreitung nicht mehr auf fast einen Meter erstreckt? Geschieht dies ausschließlich dadurch, dass die Isolierung auf der Innenseite der Kuppel angebracht wird, oder auch durch weitere bauliche Maßnahme?

Antwort der Verwaltung:

Die ursprüngliche Planung sah für die Kuppel eine Außendämmung vor. Mit dieser Außendämmung und der erfolgten von der Baugenehmigung abweichenden Bauweise hätte die Kuppel eine maximale Überschreitung von 78 cm erreicht. Durch die Anbringung der Dämmung innerhalb der Kuppel wird die tatsächliche Höhenüberschreitung dann 56 cm betragen.